REGION Freitag, 13. März 2020 | Bote der Urschweiz

# Regierung für bisherige Beitragspraxis

Die Schwyzer Regierung will die Beiträge an private Mittelschulen nicht neu festlegen. Sie lehnt eine entsprechende Motion ab.

Die Schwyzer Regierung will die Beiträge an private Mittelschulen nicht nach einer neuen Praxis festlegen und lehnt eine entsprechende Motion ab. Sie zeigt sich aber offen für die «vertiefte Prüfung» der Beitragsregelung.

Dies schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Motion von CVP-Kantonsrat Simon Stäuble. Dieser hat den Vorstoss mit dem Titel «Existenzsichernde Beiträge des Kantons Schwyz an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft» mit 37 Mitunterzeichnenden eingereicht.

#### Flexible Anpassung war gefordert

Die Motionäre sorgen sich um die Existenz der privaten Mittelschulen in Schwyz, der Stiftsschule Einsiedeln, des Gymnasiums Immensee und des Theresianums Ingenbohl. Sie fordern deshalb unter anderem, dass die drei Privatschulen im Gesetzestext auf «Öffentliche Schulen mit privater Trägerschaft» umbenannt werden.

Weiter sei im Mittelschulgesetz nur noch der Grundsatz der Abgeltung an die öffentlichen Mittelschulen mit privater Trägerschaft zu regeln, die Höhe der Beiträge dagegen in einer Verordnung auf Stufe Regierungsrat zu beschliessen. Dies erlaube eine flexible Anpassung ohne eine aufwendige Teilrevision bei jeglichen Anpassungen, halten die Motionäre fest.

Und schliesslich soll der Rahmen der Kantonsbeiträge so festgelegt werden, dass er «existenzsichernd und fair» sei. Der Kantonsbeitrag soll maximal dem Betrag der Betriebskosten pro Schüler an den kantonalen Mittelschulen im Fünfjahresdurchschnitt entsprechen.

#### Änderung sei inhaltlich und sprachlich nicht korrekt

Die Schwyzer Regierung aber lehnt diese Forderungen ab. Eine Änderung der bisherigen, langjährig praktizierten und verständlichen Bezeichnung «Pri-



Das Theresianum in Ingenbohl ist eine der privaten Mittelschulen, die unter der Kürzung der Beiträge leiden.

Bild: Archiv

#### Sek soll weiterentwickelt werden - Talentklassen jetzt auch am Gymi

In der Höfe gab es als Schulversuch eine Sek Pro, in der Talente teils auf Englisch unterrichtet wurden. Dies zeigt, wie auf der Sekundarstufe I Veränderungen, die auf die Anforderungen der heutigen Zeit eingehen, möglich sind. Nun hat der Erziehungsrat einer breit abgestützten Projektgruppe aus Bildungsverwaltung, Verbänden und Vertretern aus der Schulpraxis einen Auftrag zur Weiterentwicklung der Sekundarstufe I erteilt. Nach der Analyse des heutigen Systems sollen Themen wie Schulentwicklungsbedarf, Ausgestaltung der Lektionentafel, stärkere Flexibilisierung sowie integrierende und individualisierende Unterrichtskonzepte behandelt werden. Im November sollen dann die Vorschläge vorliegen, wie die Ausgestaltung der Sekundarstufe I künftig aussehen könn-

Auch auf der Sekundarstufe II tut sich etwas: An den Gymiprüfungen, die eben stattgefunden haben, nahmen die ersten interessierten Schülerinnen und Schüler teil, die an den Gymnasien der

Kantonsschule Ausserschwyz (KSA), am Kollegi Schwyz sowie an den Fachmittelschulen der KSA und des Theresianums in Ingenbohl Talentklassen besuchen möchten. Für diese leistungsstarken Talente dauert die Ausbildung ein Jahr länger. Sie haben aber Zeit, sich ihrem Talent zu widmen. Das kann ein Talent in einer Sportart oder in einem musischen Bereich sein. Der Erziehungsrat hat die Detailkonzepte genehmigt. Das Angebot wird im nächsten Schuljahr lanciert. (sc)

vate Mittelschulen» in «Öffentliche Schulen mit privater Trägerschaft» sei inhaltlich und sprachlich nicht korrekt, schreibt sie. Die Gesetzessystematik lasse es nicht zu, den Begriff «öffentlich» für eine private Trägerschaft zu verwenden.

Ebenso würden drei Jahre nach der Inkraftsetzung der neuen Regelung für die Beiträge dieselben Forderungen erneut vorgebracht, nämlich, dass die Beiträge im Grundsatz existenzsichernd und fair ausgestaltet werden müssten. Es handle sich um eine sehr weit gehende Forderung, welche im Extremfall den privaten Mittelschulen erlauben würde, die für sie angemessenen Parameter für eine grosszügige Existenzsicherung zu definieren. Betriebskosten würden keine Infrastrukturkosten enthalten, gibt die Regierung zu bedenken. Sie äussert sich auch allgemein zur Problematik des Mittelschulwesens: «Mit dem Problem der sinkenden Schülerzahlen bei gleichzeitig hoher Mittelschuldichte ergibt sich eine Konkurrenzsituation, in welcher sich jede Schule möglichst behaupten will beziehungsweise muss.» Es stelle sich aus ökonomischer Sicht die Frage, ob eine Schule, welche wegen sinkender Schülerzahlen rückläufige Erträge ausweise und in finanzielle Schwierigkeiten gerate, vom Kanton zusätzlich finanziell unterstützt werden solle.

#### 630 Schulplätze insgesamt frei

Hauptursache für die angespannte finanzielle Lage der privaten Mittelschulen sei der Rückgang der Schülerzahlen. Zudem bestehe historisch bedingt ein strukturelles Überangebot an Mittelschulplätzen. Geschätzt rund 2300 Mittelschulplätzen stehe an allen fünf Mittelschulen im Kanton eine aktuelle Belegung mit rund 1670 Schülerinnen und Schülern gegenüber. «Damit ergibt sich eine Differenz von insgesamt rund 630 (freien) Schulplätzen», steht in der Antwort. (sda/sc)

## Mitbewohnerin im Tiefschlaf geschändet

Ein 32-Jähriger gesteht die Taten. Ihm drohen vier Jahre Gefängnis.

«Ich weiss nicht, wieso ich das gemacht habe», sagte gestern der 32-jährige Ausserschwyzer dem Schwyzer Strafgericht. Es tue ihm allerdings sehr leid, dass er es gemacht habe und dass er damit seine ehemalige etwa gleichaltrige Mitbewohnerin verletzt habe.

In der Zeit zwischen Juni und Dezember 2015 hatte der Beschuldigte an seiner tief schlafenden Mitbewohnerin 25 Mal sexuelle Handlungen vorgenommen, ohne dass diese es merkte. Er fasste ihr an die Vagina, führte ihre Hand zu seinem Penis und masturbierte dabei, vollzog an ihr Oralverkehr und zum Schluss einmal auch Geschlechtsverkehr. Als die Frau im Dezember 2015 nach dem Geschlechtsverkehr erwachte und sah, dass ihr Mitbewohner seinen Kopf zwischen ihren Beinen hatte, zeigte sie ihn bei der Polizei an.

Im Rahmen der Strafuntersuchung fanden die Ermittler auf dem Laptop des Beschuldigten 1500 Bild- und Videodateien, die er bei seinen sexuellen Handlungen an der schlafenden

Mitbewohnerin gemacht hatte. Zudem wurden 13 Bilddateien mit sexuellem Inhalt mit minderjährigen Mädchen gefunden, die er aus dem Internet heruntergeladen haben soll.

#### Staatsanwalt forderte vierjährige Freiheitsstrafe

Die Mitbewohnerin bestätigte dem Gericht, dass sie damals immer einen sehr tiefen Schlaf gehabt habe. Heute sei dies nicht mehr der Fall. Die Vorfälle in der Wohngemeinschaft würden sie heute immer noch sehr schwer

Sie habe damals auch einen Suizidversuch begangen. «Er hat eine Strafe verdient», sagte sie und forderte Schadenersatz und Genugtuung in der Höhe von 4000 Franken. Diesen Betrag anerkannte der Beschuldigte ohne zu zö-

Der Staatsanwalt forderte eine Freiheitsstrafe von vier Jahren sowie wegen der pornografischen Bilder eine bedingte Geldstrafe von 30 Tagessätzen. Den Betrag soll das Gericht festlegen. Schliesslich solle der Beschuldigte die Verfahrenskosten von rund 10250 Franken übernehmen. Das Vorgehen des Beschuldigten sei perfid gewesen. Er habe seine wehrlose Mitbewohnerin behandelt wie eine Puppe, um sich sexuelle Befriedigung zu verschaffen.

Der Verteidiger plädierte für eine bedingte Freiheitsstrafe von höchstens 18 Monaten. Den Vorwurf der Pornografie bestreite er. Es sei nicht erstellt, dass es sich bei den Mädchen auf den Bildern um Minderjährige handle.

Sein nicht vorbestrafter Mandant wisse heute nicht, was ihn damals in der Wohngemeinschaft geritten habe. Die überlange Verfahrensdauer, die wegen personeller Änderungen in der Staatsanwaltschaft erfolgt sei, verlange eine massive Strafreduktion. «Eine vierjährige Gefängnisstrafe würde meinen nicht vorbestraften Mandanten komplett ruinieren.»

Das Urteil des Strafgerichts wird später schriftlich eröffnet.

Ruggero Vercellone

### Wegen Misswirtschaft verurteilt

Strafgericht Das Schwyzer Strafgericht hat einen 45-jährigen Kosovaren wegen Misswirtschaft und Unterlassung der Buchführung zu einer Freiheitsstrafe von 14 Monaten verurteilt. Der Vollzug der Freiheitsstrafe wurde bei einer Probezeit von vier Jahren aufgeschoben.

Zudem muss der Verurteilte die Verfahrenskosten von rund 3500 Franken übernehmen. Auf eine fakultative Landesverweisung verzichtete das Gericht. Der Prozess fand im abgekürzten Verfahren statt.

Der Mann hatte in zwei Fällen den Konkurs seiner Unternehmung verschleppt, was zu einer Verschlimmerung der Vermögenslage der konkursiten Firma führte. Trotz defizitärem Geschäftsgang seiner GmbH arbeitete er weiter, machte neue Schulden und übertrug dann alle Stammanteile seiner Unternehmung an einen Dritten. Es entstand in den beiden Fällen ein Verschleppungsschaden von rund 133000 Franken - bei einem Gesamtausstand im Konkurs von mindestens 360 000 Franken. (one)

ANZEIGE

